

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Hochschulauswahlsatzung)
gültig ab Sommersemester 2017**

Studiengangsspezifische Satzung

zu **Teil B** Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Bachelorstudiengänge

Forstwirtschaft (B.Sc.)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt beschließt am 11.01.2017 für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft (B.Sc.) folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Bachelorstudiengang Forstwirtschaft.

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 1 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für eine abgeschlossene Berufsausbildung werden folgende Berufsabschlüsse berücksichtigt:

- Forstwirt*in
- Landwirt*in
- Gärtner*in aller Fachrichtungen

Praktika in den benannten Berufsrichtungen, sowie im Bereich Natur- und Umweltschutz, Umweltbildung, Ökosystemmanagement, Holzverarbeitende Berufe, etc. werden anerkannt. Über die Anerkennung weiterer Berufsabschlüsse / Praktika kann die Studiengangleitung im Einzelfall entscheiden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/2018.

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde,
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, am: 24.05.2017

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Hochschulauswahlsatzung)
gültig ab Sommersemester 2017**

Studiengangsspezifische Satzung

zu **Teil B** Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Bachelorstudiengänge

International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt beschließt am 11.01.2017 für den Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management (B.Sc.) folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management.

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 1 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für eine abgeschlossene Berufsausbildung werden folgende Berufsabschlüsse berücksichtigt:

- Forstwirt*in
- Landwirt*in
- Gärtner*in aller Fachrichtungen

Praktika in den benannten Berufsrichtungen, sowie im Bereich Natur- und Umweltschutz, Umweltbildung und -kommunikation, Ökosystemmanagement, Holzverarbeitende Berufe, etc. werden anerkannt. Bei weiteren Berufsabschlüssen / Praktika kann die Studiengangleitung im Einzelfall über die Anerkennung entscheiden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/2018.

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde,
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, am: 24.05.2017

Veröffentlicht am: 29.05.2017

Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hochschulauswahlsatzung)

gültig ab Sommersemester 2017

Studiengangsspezifische Satzung

zu **Teil B** Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Bachelor-Studiengänge

- ☐ Anlage B 1 Forstwirtschaft
- ☐ Anlage B 2 International Forest Ecosystem Management
- ☒ Anlage B 3 Landschaftsnutzung und Naturschutz
- ☐ Anlage B 4 Ökolandbau und Vermarktung
- ☐ Anlage B 5 Unternehmensmanagement
- ☐ Anlage B 6 Regionalmanagement
- ☐ Anlage B 7 Finanzmanagement
- ☐ Anlage B 8 Holztechnik (derzeit ohne NC)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz beschließt am 08.02.2017 für den Bachelor-Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Bachelor- Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz.

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 1 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06. 2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für eine abgeschlossene Berufsausbildung werden Berufsabschlüsse, die in der Anlage 2a „Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber“ der Studien- und Prüfungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung aufgenommen sind berücksichtigt. Weitere einschlägige Berufsabschlüsse können auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die/ den Auswahlbeauftragte*n anerkannt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/ 2018.

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 24.05.2017
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
Präsident der HNE Eberswalde

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Hochschulauswahlsatzung)**

gültig ab Sommersemester 2017

Studiengangsspezifische Satzung

zu **Teil B** Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Bachelor-Studiengänge

- ☐ Anlage B 1 Forstwirtschaft
- ☐ Anlage B 2 International Forest Ecosystem Management
- ☐ Anlage B 3 Landschaftsnutzung und Naturschutz
- ☒ Anlage B 4 Ökolandbau und Vermarktung
- ☐ Anlage B 5 Unternehmensmanagement
- ☐ Anlage B 6 Regionalmanagement
- ☐ Anlage B 7 Finanzmanagement
- ☐ Anlage B 8 Holztechnik (derzeit ohne NC)

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz beschließt am 08.02.2017 für den Bachelor- Studiengang Ökolandbau und Vermarktung folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang Ökolandbau und Vermarktung.

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 1 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06.2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für eine abgeschlossene Berufsausbildung werden Berufsabschlüsse, die in der Anlage 2 „Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber*innen“ der Studien- und Prüfungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung aufgenommen sind berücksichtigt. Weitere einschlägige Berufsabschlüsse können auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die/ den Auswahlbeauftragte*n anerkannt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2017/ 2018.

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde vom: 24.05.2017

Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson

Präsident der HNE Eberswalde

Veröffentlicht am: 29.05.2017

**Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren
in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Hochschulauswahlsatzung)
gültig ab Sommersemester 2017**

Studiengangsspezifische Satzung
zu **Teil B** Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Bachelor-Studiengänge
gültig ab Wintersemester 2020/21

Anlage B 5 Unternehmensmanagement

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft beschließt am 19.06.2020 für den Bachelor-Studiengang Unternehmensmanagement folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang Unternehmensmanagement.

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 1 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06. 2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für eine abgeschlossene Berufsausbildung werden folgende Berufsabschlüsse berücksichtigt:

- Industriekaufleute
- Medienkaufleute
- Kaufleute für E-Commerce
- Personalfachkaufleute
- Bankkaufleute
- Bürokaufleute

Praktika in den benannten Berufsrichtungen werden anerkannt. Weitere einschlägige Berufsabschlüsse und Praktika können auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die Studiengangsleitung oder die/ den von der Studiengangsleitung beauftragte*n Auswahlbeauftragte*n für den Studiengang Unternehmensmanagement anerkannt werden.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese studiengangsspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2020/2021.

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde,
Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson vom: 19.06.2020

veröffentlicht am: 22.06.2020

Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hochschulauswahlsatzung)

gültig ab Sommersemester 2017

Studiengangsspezifische Satzung zu Teil B

Regelungen zum Hochschulauswahlverfahren der Bachelor-Studiengänge

Studiengang Nachhaltige Ökonomie und Management B.Sc.

vom 30.04.2021

hier bitte die Anlage/ den Studiengang auswählen

- ☐ Anlage B 1 Forstwirtschaft
- ☐ Anlage B 2 International Forest Ecosystem Management
- ☐ Anlage B 3 Landschaftsnutzung und Naturschutz
- ☐ Anlage B 4 Ökolandbau und Vermarktung
- ☐ Anlage B 5 Unternehmensmanagement
- ☐ Anlage B 6 Regionalmanagement
- ☐ Anlage B 7 Finanzmanagement
- ☐ Anlage B 8 Holztechnik (derzeit ohne NC)
- ☒ **Anlage B 9 Nachhaltige Ökonomie und Management**

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft beschließt am 30.04.2021 für den Bachelor- Studiengang **Nachhaltige Ökonomie und Management** folgende Regelung zum Hochschulauswahlverfahren:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulauswahlsatzung), das Hochschulauswahlverfahren zum

Bachelor- Studiengang Nachhaltige Ökonomie und Management

§ 2 Hochschulauswahlverfahren

Für das Hochschulauswahlverfahren wird gemäß § 4 Absatz 3 und Anlage 1 zu Teil A der Hochschulauswahlsatzung der HNE Eberswalde vom 29.06. 2016 Variante 3 angewendet.

Bei der Punktevergabe für eine abgeschlossene Berufsausbildung werden folgende Berufsabschlüsse berücksichtigt:

- Kaufleute aller Fachrichtungen (z. B. Industrie-, Medien-, E-Commerce-, Personalfach-, Bank-, Bürokaufleute)
- weitere einschlägige wirtschafts- bzw. managementbezogenen Ausbildungsabschlüsse (z. B. aus den Bereichen Handel, Produktion, Kommunikation) können auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die Studiengangsleitung oder die/ den von der Studiengangsleitung beauftragte*n Auswahlbeauftragte*n für den Bachelor-Studiengang Nachhaltige Ökonomie und Management anerkannt werden.

Einschlägige Praktika in den benannten und verwandten Berufsrichtungen werden bei einer Mindestlänge von 6 Monaten anerkannt.

Einschlägige, zusammenhängende Berufstätigkeit wird bei einer Mindestlänge von 12 Monaten ebenso berücksichtigt.

Weitere einschlägige Berufsabschlüsse und Praktika können auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die Studiengangsleitung oder die/ den von der Studiengangsleitung beauftragte*n Auswahlbeauftragte*n für den Studiengang Nachhaltige Ökonomie und Management anerkannt werden.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese studiengangspezifische Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2021/2022.

Genehmigung der amtierenden Präsidentin der HNE Eberswalde

Frau Professor Dr. Heike Walk vom: 03.06.2021

Veröffentlicht am. 09.06.2021